Amts- und Mitteilungsblatt



GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt - Tel: 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Internet: www.grosswallstadt.de
e-Mail: info@grosswallstadt.de - Rathausöffnungszeiten: Montag mit Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr
Verantw. für Anzeigen: Dauphin-Druck, Auweg 23a, 63920 Großheubach, Tel. 09371/66807-0, Fax 66807-25, E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

Woche 18 5. Mai 2022

Amtliche Bekanntmachungen

Meldungen an den AMME
Im Bereich **Wasserversorgung:**
Tel. 0160 - 96 31 44 60
Im Bereich **Kanalisation:**
Tel. 0160 - 96 31 44 41

Gemeinde TV

Aktuelle Themen der Gemeinde.
Schauen Sie vorbei unter:
www.grosswallstadt.de Link Gemeinde TV

Grundsteuer, Gewerbesteuer und Verbrauchsgebühren 2. Rate 2022

Die 2. Rate der Grund- und Gewerbesteuer sowie die 2. Rate der Verbrauchsgebühren (Wasser- und Kanal) werden am 15.05.2022 fällig.

Soweit SEPA-Mandate bestehen, werden die offenen Beträge abgebucht. Alle anderen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die zu entrichtenden Beträge pünktlich auf eines der nachfolgenden Konten der Gemeinde Großwallstadt zu überweisen.

Raiffeisenbank Aschaffenburg

IBAN: DE45795625140006900704 - BIC: GENODEF1AB1

Sparkasse Miltenberg-Obernburg

IBAN: DE55796500000430093971 - BIC: BYLADEM1MIL

Postbank

IBAN: DE32500100600333747602 - BIC: PBNKDEFF

Saison Eröffnung der MainAuen Badewelt

Liebe Badegäste,

die harte Winterzeit liegt nun hinter uns, die Sonnenstrahlen und die Temperaturen lassen es ahnen, es beginnt wieder die beste Zeit im Jahr!

Daher freut es uns sehr, Euch mitteilen zu können, dass wir bei anhaltendem schönen Wetter ab Montag, 09.05.2022 um 9:00 Uhr die Freibadsaison eröffnen! Ab diesem Tag könnt ihr auch Dauerkarten bestellen!

Hier nochmal die Öffnungszeiten

Mai	09:00 - 19:00 (Kassenschluss 18.30 Uhr)
Juni	07:00 - 20:00 (Kassenschluss 19.30 Uhr)
Juli	07:00 - 20:00 (Kassenschluss 19.30 Uhr)
August	07:00 - 20:00 (Kassenschluss 19.30 Uhr)
September	09:00 - 19:00 (Kassenschluss 18.30 Uhr)

Es bestehen keine Beschränkungen der maximalen Besucherzahlen mehr. Ebenso wurde die Maskenpflicht aufgehoben, jedoch begrüßen wir das Tragen der Maske in Bereichen, in denen man den Mindestabstand von 1,5 m nicht einhalten kann. Wir freuen uns auf eine sonnige und „unbeschränkte“ Saison mit euch! *Euer Team der MainAuen Badewelt*

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderats Großwallstadt

am Dienstag, 15.03.2022 in der Volkshalle, Obernburger Straße 7, Großwallstadt. Beginn: 19.30 Uhr - Ende: 21.30 Uhr

Anwesend waren: Erster Bürgermeister Roland Eppig, Gehrmann Stefanie, Geis Eva, Geis Manfred, Giegerich Klaus, Häcker Patricia, Hein Reinhold, Hirsch Ilona, Klement Ralf, Markert Stefan, Scherger Nicole, Völker Reiner, Vogel Heinz Felix, Dr. Wenderoth Hardy

Entschuldigt: Faust-Schnabel Ellen, Krist Andreas, Schandel Dieter

Schriftführer: Günther Stefan

Beginn Gemeinderatssitzung

1. Bürgermeister Roland Eppig begrüßte alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer. Er entschuldigte den Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und fragte, ob Einwände gegen die Tagesord-

nung bestehen. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

1. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzungen vom 15.02.2022

Beschluss: Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 15.02.2022 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden. 13 : 0

2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte aus der Gemeinderatssitzung vom 15.02.2022

a) Abbruch Turnhalle und Verwaltung, Neubau Doppelsporthalle mit Verwaltung, Ingenieurleistung ELT

Das Büro BIMension GmbH, Bahnstraße 8, 63906 Erlenbach am Main erhielt den Auftrag für die Ingenieurleistung der ELT-Planung an der Baumaßnahme „Abbruch Turnhalle und Verwaltung – Neubau Doppelsporthalle mit Verwaltung“. Die Angebotssumme betrug 98.538.51€ zzgl. MwSt.

b) Abbruch Turnhalle und Verwaltung, Neubau Doppelsporthalle mit Verwaltung, Ingenieurleistung HLS

Das Ingenieurbüro Wüst GmbH, Elsenfelder Straße 5, 63906 Erlenbach am Main erhielt den Auftrag für die Ingenieurleistung der HLS-Planung an der Baumaßnahme „Abbruch Turnhalle und Verwaltung – Neubau Doppelsporthalle mit Verwaltung“. Die Angebotssumme betrug 178.332,92 € zzgl. MwSt.

c) Fußgängerquerung MIL 38, Änderung des Bebauungsplans „Grundtal“

Das Ingenieurbüro Planer FM, Mühlstraße 43, 63741 Aschaffenburg erhielt den Auftrag zur Änderung des Bebauungsplans Grundtal für die Baumaßnahme „Fußgängerquerung MIL 38“. Die Arbeiten werden auf Stundennachweis durchgeführt. Das geschätzte Gesamthonorar betrug 2.880,00 € zzgl. Nebenkosten und MwSt.

d) Erstellen und Führen eines kommunalen Ökokontos

Das Ingenieurbüro für Umweltplanung, Am Boden 25, 35460 Staufenberg erhielt den Auftrag zur Erstellung und Führung eines kommunalen Ökokontos.

Das geschätzte Honorar für die Sichtung der vorhandenen Unterlagen und die Einpflege in das Verwaltungssystem betrug 2.080,00 € zzgl. Nebenkosten und MwSt. Die jährliche Servicegebühr zur Betreuung beträgt 300,00 € zzgl. Nebenkosten und MwSt.

3. Bauanträge

a) Information und Beschluss zum Bauantrag Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport Am Frohnhallenweg 2; Fl. 2105/2

Sachverhalt: Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Am Frohnhallenweg“, welches einem Allgemeinen Wohngebiet nach der Bau.

NVO entspricht. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden vom Bauherrn folgende Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB beantragt:

- Überschreitung der Baugrenze mit der Fläche des Carportanbaus. Die Grundstücksfläche wurde vom Bauherrn von der Nachbarschaft erworben und stand bei der B-Planentwicklung noch nicht zur Verfügung.
- Überschreitung der max. Wandhöhe um 73cm im Mittel

Gemäß Bebauungsplan wird die Wandhöhe von der Fahrbahn „Am Frohnhallenweg“ ermittelt. Bei der Planung wurde die Wandhöhe von der „Obernburger Str.“ ermittelt. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Der Bauantrag hätte als Angelegenheit der laufenden Verwaltung nach § 12 der Geschäftsordnung nur durch den Bürgermeister entschieden werden können. Im vorliegenden Fall möchte sich der Bürgermeister hierfür jedoch die Entscheidungshilfe durch den Gemeinderat einholen und legt die Entscheidung nach § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung dem Gemeinderat vor.

Beschluss: Dem Bauantrag mit den beantragten Befreiungen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. 14 : 0

b) Information zum Bauantragsverfahren Alte Straße 54, Wohnhausanbau und -umbau Alte Straße 54, Flurnummer 3097 u. 3089

Zum beantragten Bauvorhaben wurde in der BA-Sitzung vom 23.11.2021 bereits einer Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen einstimmig erteilt. Die Nachbarunterschriften sind vollständig. Der Bauantrag wurde daher als Angelegenheit der laufenden Verwaltung nach §12 der GeschO behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

c) Information zu der Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren Um- und Anbau Wohnhaus zu 3WE Frankenstr. 36, Flurnummer 3108

Im Freistellungsverfahren erfolgt der Um- und Anbau eines Wohnhauses zu 3WE Frankenstr. 36, Flurnummer 3108.

d) Information zum Bauantragsverfahren Abbruch und Neubau Trafo Industriering 1, Flurnummer 6117/20

Der Bauantrag wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung nach §12 der GeschO behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

e) Information zum Bauantragsverfahren Aufstockung Tektur Industriering 1, Flurnummer 6117/20

Der Bauantrag wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung nach §12 der GeschO behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

f) Information zum Antrag auf isolierte Befreiung Errichtung eines Gartenzauns Am Hohen Ufer 5, Flurnummer 4400/115

Die Nachbarunterschriften sind vollständig. Der Antrag auf isolierte Befreiung wurde daher als Angelegenheit der laufenden Verwaltung nach §12 der GeschO behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

g) Information zum Antrag auf isolierte Befreiung Abbruch einer Garage und Errichtung eines Carports Am Hohen Ufer 15, Flurnummer 4400/66

Die Nachbarunterschriften sind vollständig. Der Antrag auf isolierte Befreiung wurde daher als Angelegenheit der laufenden Verwaltung nach §12 der GeschO behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

h) Beschluss zum Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zum Bauantrag 53/2021 Umbau und Instandsetzung EFH zu 2 WE Odenwaldstraße 1, Flurnummer 209/3

Sachverhalt: Das Grundstück befindet sich im Bereich eines Bodendenkmals. # D-6-6120-0128 Archäologische Befunde im Bereich der spätmittelalterlichen Ortsbefestigung.

Beschluss: Da im betroffenen Bereich des geplanten Anbaus mit Keller nach Angabe der Bauherrschaft bereits eine stillgelegte Jauchegrube vorhanden ist, muss hier nicht zwingend mit Bodendenkmälern gerechnet werden. Daher wird dem Antrag zugestimmt. 14 : 0

i) Beschluss zum Bauantrag Umbau und Instandsetzung des vorhandenen Einfamilienwohnhauses und Landwirtschaftsgebäudes zu einem Anwesen mit 2 WE Odenwaldstr. 1, Fl.Nr. 209/3 nach Wiedervorlage durch das Landratsamt, mit der Begründung den Beschluss des Bauausschusses zu ersetzen. - Stellungnahme zum Ersetzen des Versagens des gemeindlichen Einvernehmens

Sachverhalt: Das Bauvorhaben wurde in der Bauausschusssitzung vom 23.11.2021 behandelt. Folgende Entscheidung wurde dazu getroffen:

„Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB in einem Gebiet ohne Bebauungsplan gem. § 34 Abs. 1 BauGB und entspricht einem Dorfgebiet MD nach Bau.NVO.

Auf folgende Punkte wird von der Verwaltung hingewiesen:

1. Die nördl. Grundstücksgrenze wird voraussichtlich bis max. 16 cm aufgrund der Dämmarbeiten überschritten.
2. Ggf. müssen aufgrund Pkt.1 Umbauten im öffentlichen Bereich (Straßenlampe) stattfinden.
3. Stellplatz # 1 entspricht nicht der Stellplatzsatzung (Nicht andienbar, kein Stauraum 3m, im vorderen Bereich auf Länge 5m nach Abzug Dämmung < 2m Breite).

4. Aufgrund der Nachforderung von Planunterlagen konnte festgestellt werden, dass auf der Grundstücksgrenze im Anschluss zum Nachbarn FINr.209 die Wandfläche auf der gesamten Länge um ca. 2,00m erhöht werden soll.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig. Die Unterschrift des Grundstückseigentümers FINr. 209 liegt nicht vor.

„Beschluss:

Pkt. 1: Hiermit besteht Einverständnis.

Pkt. 2: Ggf. anfallende Kosten gehen zu Lasten des Bauherrn

Pkt. 3: Aufgrund der vorhandenen Hoffläche bzw. des Wirtschaftsgebäudes, kann Stellplatz # 1 auch entsprechend der Stellplatzsatzung im Hof/ im Wirtschaftsgebäude nachgewiesen werden.

Pkt. 4: Aufgrund der Erhöhung der Bebauung im Bereich der Grundstücksgrenze wird empfohlen, dem Bauantrag nicht zuzustimmen.

Dem Bauantrag wird aufgrund des Punktes 4 das gemeindliche Einvernehmen versagt. Auf die Punkte 1-3 wird ebenfalls hingewiesen. 9 : 0“

Zur vorgenannten Entscheidung teilt die Baugenehmigungsbehörde mit, dass das Versagen des gemeindlichen Einvernehmens ersetzt werden soll, da die Maßnahme nach Ansicht des Landratsamts Miltenberg für genehmigungsfähig gehalten wird.

Beschluss: Die Entscheidung des Bauausschuss wird hiermit bestätigt und bleibt unverändert. Aufgrund der bereits vorhandenen, massiven Grenzbebauung besteht hier die Möglichkeit im Bestand weiteren Wohnraum zu schaffen, ohne das angrenzende Nachbargrundstück zu beeinträchtigen. 12 : 2

4. Umstellung der vorhandenen Straßenbeleuchtung auf LED

Sachverhalt: In der Gemeinderatsitzung vom 12.04.2011 wurde auf Vorschlag der Verwaltung die Modernisierung unserer Straßenbeleuchtung beschlossen. Es erfolgte eine Umstellung von Weißlicht auf Gelblicht. Die Investitionskosten betrugen damals 65.664,21 €. Diese Investition hatte eine berechnete Amortisationszeit aufgrund Kosteneinsparung von Energie von 4,33 Jahren.

Vorteile:

- Einsparung von 85.849,26 kWh im Jahr
- CO^2 Einsparung von 43.611 kg. im Jahr
- Reduzierung der Energiekosten um 29,54 %

Diese damals installierte Straßenbeleuchtung entspricht aktuell nicht mehr dem modernsten Standard und sollte aufgrund der ständig steigenden Energiepreise korrigiert werden. Deshalb schlägt die Verwaltung vor die Be-

leuchtung wieder auf den modernsten Stand zu bringen. Dies wäre eine LED-Straßenbeleuchtung. Großwallstadt hat nach und nach aufgrund von Neubaugebieten und Austausch defekter Altbeleuchtung bereits eine LED Quote von 16 %. Eine Restumstellung würde folgende Vorteile bringen:

- Einsparung von 151.000 kWh jährlich.
- Einsparung beim CO^2 Ausstoß von 77 t und Treibhausgaseinsparungen von mindestens 50 %.
- Einsparung von Wartungskosten ca. 1895,00 € pro Jahr.

Die Anschaffung in Höhe von 182.700 € würde sich bei den aktuellen Energiepreisen nach 7 Jahren rechnen. Dies dürfte sich jedoch aufgrund der steigenden Energiepreise noch schneller amortisieren.

Vom oben genannten Anschaffungspreis gehen nochmals 25 % Förderung ab. Diese wird bei einer Energieeinsparung von über 53 % für Anträge ab dem 01.01.2022 gewährt.

Vom Bayernwerk Netz wurde ein Grobkonzept zur Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage in Großwallstadt auf LED vorgelegt. Die Umrüstung könnte dieses Jahr während der Inspektion der Straßenbeleuchtungsanlage durchgeführt werden.

Beschluss: Mit der vom Bayernwerk vorgelegten förderfähigen Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED besteht Einverständnis. 14 : 0

5. Antrag der CSU-Fraktion zur mehrjährigen Bepflanzung der Pflanzkübel.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen des Gemeinderates, hiermit beantragen wir mit der nächsten Bepflanzung, eine mehrjährige Begrünung sämtlicher Blumenkübel und sich eignende Pflanzbeete im Ortsgebiet. Wir stellen uns die Bepflanzung je nach Standort der Kübel/Beete mit folgenden Pflanzen als Beispiel vor:

- Ahorn
- Azalee
- Fächerahorn
- Hängeblutbuche
- verschiedene Arten von Hortensien
- Ilex oder Ligusterkugeln
- Kirschlorbeer
- Lavendel
- Pagoden-Hartriegel ‚Variegata‘

- Rosenbäumchen / Sträucher
- Schlitzahorn
- Zaubernuss
- Zierkirsche

Eine Unterpflanzung mit Küchenkräutern (z.B. Salbei, Rosmarien, Thymian, Oregano) wird ebenfalls gewünscht. Im kommenden Herbst sollen für das nächste Frühjahr Blumenzwiebeln (z.B. Narzissen, Tulpen, Krokusse etc.) gesteckt werden.

Zusätzlich sollten auch genügend blühende mehrjährige Pflanzen zur Unter- und/oder Bepflanzung verwendet werden, wie z.B. Duft-Funkie, oder ähnliche mehrjährige niedrige bzw. halbhohe Stauden.

Die Verwaltung bzw. der Bauhof wird beauftragt, mit einem Gärtner bzw. Garten Landschaftsbauer die passenden Pflanzen je nach Standort der Blumenkübel/Beete auszuwählen, um eine ansprechende Gestaltung und ein harmonisches Gesamtbild mit wenig Pflegeaufwand sicherzustellen.

Die durchschnittlichen Kosten für einen Kübel/Pflanzbeet sollten 100 bis 150 Euro nicht überschreiten. Da uns nicht bekannt ist, wie viele Kübel/Beete es im gesamten Ortsgebiet gibt, bzw. wo noch überall welche geplant sind, bitten wir um eine genaue Endabrechnung. Wir bedanken uns für eine wohlwollende Abstimmung.

Mit freundlichen Grüßen, Stefanie Gehrmann, Im Namen der CSU Fraktion

Sachverhalt: Die CSU stellte am 28.02.2022 den Antrag die Blumenkübel auf mehrjährige Begrünung umzustellen. Gleiches wurde für sich eignende Pflanzbeete im Ortsgebiet beantragt. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass dies in den vergangenen Jahren schon auf Gemeindeflächen ausreichend beachtet wurde. Die Mainanlage ist zum Beispiel mit Hecken begrünt. Die Kreisel haben eine nachhaltige Bepflanzung und es gibt Wiesenteile die mit Kräutern eingesät sind und die nicht gemäht werden. Des Weiteren wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.03.2020 ca. 72.500 m² an verschiedene Pächter, unter anderem der Jägerschaft, verpachtet um eine nachhaltige Bewirtschaftung der Flächen sicherzustellen. Des Weiteren wurden wo möglich Blühwiesen für Insekten angelegt. Die Pflanzkübel wurden in den letzten Jahren vom Bauhof mit Unterstützung von Gärtnern angelegt. Die Vielseitigkeit bzw. artenreiche Bepflanzung mit Blumen dienten nicht nur Insekten, Bienen und Kolibri-Faltern als Tummelplatz, sondern waren auch repräsentativ für das Ortsbild und fanden auch in der Bevölkerung Anklang, was das Feedback in der Verwaltung zeigt.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, den Antrag nicht anzunehmen und dem Bauhof weiterhin frei seine Gestaltungsmöglichkeit bei der Bepflanzung zu lassen. Die Gießtätigkeit muss immer erfolgen, egal was eingepflanzt ist. Bei Dauergrün käme wohlmöglich noch eine intensivere Pflege durch Schneiden in Betracht.

Beschluss: Dem Antrag der CSU - Fraktion wird zugestimmt. 7 : 7

Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

6. Markt Großostheim, Bebauungsplan „Tauchsee“ und Änderung des Flächennutzungsplans, Stellungnahme der Gemeinde nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt: Die bestehenden Gewerbe- und Industriebaugrundstücke in der Gemarkung, die sich in privater Hand befinden, werden nicht zur Ansiedlung von Firmen verkauft. Ziel des Bebauungsplans ist daher die Neuausweisung von Gewerbe- und Industrieflächen. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Beschluss: Mit der Planung besteht Einverständnis. 14 : 0

7. Antrag SPD - Fraktion Ein Baum für ein ganzes Leben - Geburtsbaum

Betreff: Geburtsbäume für Großwallstadter Kinder

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, sehr geehrter Herr Bürgermeister.

Die Geburt eines Babys ist ein ganz besonderes Ereignis das in einigen Regionen in der Schweiz und auch in Deutschland (z.B. Kreuzwertheim, Freiburg) traditionell mit einem Geburtsbaum begrüßt wird. Ein Geschenk der Gemeinde, das mitwächst und ein Leben lang Freude an unserer Natur- und Kulturlandschaft schaffen soll.

Wir finden diese Idee sehr gut und stellen deshalb den Antrag, dass die Gemeinde Großwallstadt jedem Neugeborenem ein Geburtsbaum, Apfel, Birne, Kirsche usw. als Geschenk zur Verfügung stellt (d.h. die Gemeinde bietet von sich aus dem Neugeborenen den Baum an). Wenn die Familie keine Möglichkeit hat, den Geburtsbaum auf eigenem Grundstück einzupflanzen, so sollte die Gemeinde ein Baumgrundstück zur Verfügung stellen, wo sie im Frühjahr oder im Herbst eine Pflanzaktion für die Neugeborenen mit ihren Familien durchführt. Da der ursprüngliche Antrag schon über ein Jahr alt ist und einstimmig angenommen wurde, so beantrage ich zusätzlich die Geburtsbaumaktion rückwirkend für 2021 durchzuführen.

Mit diesem Geschenk drückt die Gemeinde den Wunsch aus, dass sich unsere Kinder in einer gesunden und grünen Welt entwickeln und bei uns in

der Gemeinde sicher und geborgen aufwachsen können. Diese Aktion sollte auch einen langfristigen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels sein.

Wir hoffen auf eine breite Zustimmung

Fraktionsvorsitzender der SPD, Reinhold Hein

Sachverhalt: Der Antrag wurde erstmals am 18.02.2020 im Gemeinderat behandelt. Damals erging folgender **Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt. Bei Bäumen die nicht auf dem eigenen Grundstück gepflanzt werden können, sollte die Patenschaft für die Bäume festgelegt werden. einstimmig

Parallel zu diesem Antrag lief die am 06.12.2019 von den Freien Wählern beantragte und am 17.12.2019 beschlossene Aktion „Pflanz einen Baum, ein Engagement das Früchte trägt, die per Gemeinderatsbeschluss am 10.03.2020 verlängert wurde. Hier wurden insgesamt 303 Bäume mit einem Gesamtwert von ca. 11.000 € an die Bevölkerung zur Pflanzung auf dem eigenen Grundstück abgegeben.

Der Geburtsbaumantrag wurde im Amtsblatt veröffentlicht. Bisher ist der Verwaltung keine Anforderung bekannt. Prinzipiell steht die Verwaltung hinter dem Antrag, wenn der Baum auf einem eigenen oder selbst gepachteten Grundstück gepflanzt wird und sich der Begünstigte um diesen kümmert. Sollte die Gemeinde ein Grundstück zur Verfügung stellen müssen, geht es vor allem auch um den entstehenden Pflegeaufwand. Denn nicht jeder wird sich um sein Geschenk kümmern. Aus genanntem Grund wurden schon mit Pachtvertrag vom 01.10.2015 alle im Gemeinbesitz befindlichen Grundstücke mit Obstbäumen unentgeltlich an den Obst- und Gartenbauverein verpachtet. Die Bäume müssen nur gepflegt werden. Dies stellt für den Verein eine enorme Kraftanstrengung dar. Für die überlassenen Bäume konnte bisher immer erfolgreich eine Patenschaft vermittelt werden.

Die Obstgrundstücke werden durch den OGV gemeinschaftlich gepflegt. Die Gemeinde hat durch dieses Engagement erhebliche Ressourcen im Bauhof frei. Der Obst- und Gartenbauverein führt in eigener Regie auch Neuanpflanzungen durch und wird hierbei von der Gemeinde unterstützt. Deshalb sollte der Antrag auf einen Geburtsbaum an Begünstigte mit eigenen bzw. von diesen gepachteten Grundstücken begrenzt werden bzw. auf pflegeleichte Baumarten bei einem Grundstück der Gemeinde zurückgegriffen werden.

Beschluss: Dem Antrag wird grundsätzlich zugestimmt. Mögliche, gemeindliche Grundstücksflächen an welche Bäume von Bürgern gepflanzt werden können, die kein eigenes Grundstück besitzen, sollen dem Gemeinderat vom Förster vorgeschlagen werden. 14 : 0

8. Sonstiges

9. Anliegen der Gemeinderäte

a) Ilona Hirsch

Frau Hirsch erkundigte sich zum Sachstand hinsichtlich des Antrags zur Ertüchtigung der Kanalisation am Festplatz.

Herr Bürgermeister Eppig teilte hierzu mit, dass auf dem Festplatzgelände keine Kanalisation für Abwässer vorhanden ist. Es existieren lediglich Sickerschächte zur Entwässerung der Wiese. Der angesprochene Kanalisationsanschluss müsste, da die Wiese tiefer wie der Kanal liegt erst geplant und dann errichtet werden. Lediglich der Schacht, an welchem der Toilettenwagen angeschlossen ist besitzt eine Verbindung an das Kanalnetz. Dieser Schacht befindet sich jedoch auf der Wiese gegenüber dem Festgelände auf einem höher gelegenen Teil. Beim AMME soll jetzt die Möglichkeit abgefragt werden wie anfallende Abwässer vom Gelände selbst über eine Kanalisation entsorgt werden könnten.

b) Klaus Giegerich

Herr Giegerich erkundigte sich zum Fortschritt der Übersicht zur Abarbeitung der gestellten Anträge.

Herr Bürgermeister Eppig erläuterte hierzu, dass die Liste bereits von der Verwaltung geführt wird. Die Gemeinderatsmitglieder werden einen Zugang zu dieser Liste über das Ratsinformationssystem erhalten.

Außerdem teilte Herr Giegerich mit, dass es aus Großwallstadt eine Bewerberin auf die Fränkische Weinkrone gibt. Er bedankte sich für die Unterstützung des Bürgermeisters und des Gemeinderats

Kommunale Abfallwirtschaft;

Früherer Beginn der Müllabfuhr während der Sommermonate in der Zeit vom 30.05.2022 - 10.09.2022

In der Zeit vom **30. Mai 2022 bis 10. September 2022** beginnt die Müllabfuhr im Landkreis Miltenberg bereits um **6:00 Uhr.**

Es wird gebeten, die Abfallbehältnisse, gelben Wertstoffsäcke und ggf. auch Sperrmüll / Altholz / Elektrogroßgeräte rechtzeitig zum Abfuhrbeginn um 6:00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Ab dem 12. September 2022 beginnt die Müllabfuhr wieder zur gewohnten Zeit.

ACHTUNG!!! BRUT- UND SETZZEIT!!!

Liebe Hundehalter!

Bitte denkt daran, dass jetzt unsere Wildtiere geboren werden und Hase, Reh und Bodenbrüter im Gras oder im Feld ihre Jungen ablegen.

Die meisten laufen nicht weg.

Sie selbst bemerken gar nicht, wenn ihr Hunde mit dem Jungtier Kontakt hatte. Er muss es gar nicht gleich tot beißen, vor allem der Geruch, den er am Jungtier hinterlässt, schreckt die Mutter ab und sie nimmt das oder die Jungen nicht mehr an.

Deshalb seien sie ein wahrer Tierfreund und halten sie ihren Hund direkt bei sich oder noch besser an der Leine.

Tierschutz hat jedes Tier verdient.

Fundbüro

Verloren: schwarzer, breiter Kalender DIN A5 mit Terminkalender

Hellgraue Steppjacke Innenfarbe gelb

Innovative Ideen erfolgreich umsetzen – Beratung für technologieorientierte Start-ups

Wichtige Erfolgsfaktoren, damit aus einer innovativen Idee ein erfolgreiches Unternehmen wird, sind eine professionelle, neutrale Beratung und die richtigen Kontakte. Im Rahmen der „Beratung für Technologie-GründerInnen“ erhalten ExistenzgründerInnen - sowie Unternehmen aus den Bereichen Handwerk, Industrie und Dienstleistung - u. a. Feedback und Beratung zu ihren Ideen und Konzepten. Darüberhinaus erhalten Sie Unterstützung auf der Suche nach Kooperationspartnern in Wirtschaft und Wissenschaft. Wir informieren Sie auch über Fördermöglichkeiten von Land und Bund.

Experten der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, der Handwerkskammer für Unterfranken und der ZENTEC stehen Ihnen in einem einstündigen Gespräch zur Verfügung – kostenfrei!

Nächster Termin ist am 12.05.2022 in der ZENTEC GmbH in Großwallstadt. Anmeldung unter www.zentec.de - Anmeldeschluss ist am 10.05.2022.

Kontakt: Vanessa Scheyk, Telefon: 06022 / 26 -1110, anmeldung@zentec.de

Anmeldung an der Main-Limes-Realschule Obernburg zum Schuljahr 2022/2023:

Die Schule lädt auf ihrer Homepage unter www.realschule-obernburg.de zum interaktiven Tag der Offenen Tür ein. Hier besteht die Möglichkeit, das Gebäude mit allen Angeboten selbstständig zu erkunden.

Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum von

Montag, 9. Mai 2022 bis Freitag, 13. Mai 2022

Montag, 9. Mai 2022	**8:00 – 16:00 Uhr**
Dienstag, 10. Mai 2022	**8:00 – 18:00 Uhr**
Mittwoch, 11. Mai 2022	**8:00 – 16:00 Uhr**
Donnerstag, 12. Mai 2022	**8:00 – 16:00 Uhr**
Freitag, 13. Mai 2022	**8:00 – 11:00 Uhr**

Die Anmeldung muss vorab über Schulantrag-Online (siehe Homepage der Schule) erfolgen. Die Angabe einer E-Mail-Adresse ist zwingend notwendig. Alle Formulare müssen nach der Online-Versendung ausgedruckt und unterschrieben und am Tag der Anmeldung abgegeben werden. Gerne können zwei Wünsche angegeben werden, mit wem das Kind in eine Klasse kommen möchte.

Außerdem notwendig sind:

- **Geburtsurkunde oder Familienstammbuch (evtl. auch als Kopie oder digital, d. h. per E-Mail)**
- **Impfbuch im Original zum Nachweis des Masernimpfschutzes**
- **Passfoto**
- **Zeugnis**

a) für Grundschüler der 4. Klasse: Übertrittszeugnis (Original)

Bei Schülerinnen und Schülern aus einem anderen Bundesland ersetzen das Halbjahreszeugnis und der Vermerk einer Eignung für die Realschule das Übertrittszeugnis

b) für Mittelschüler: Halbjahreszeugnis

c) für Gymnasiasten: Halbjahreszeugnis

Falls vorhanden:

- Bescheinigungen über Teilleistungsstörungen (Lese-Rechtschreib-Störung)
- Sorgerechtsbeschluss

Aus der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule erfolgt der Übertritt ohne Probeunterricht, falls der Durchschnitt 2,66 oder besser in den Fächern Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht ist.

Alle anderen Grundschüler der Jahrgangsstufe 4 können an einem **Probeunterricht** teilnehmen, der von **Dienstag, 17. Mai bis Donnerstag, 19. Mai 2022** an der Main-Limes-Realschule durchgeführt wird. Auch dafür muss die Anmeldung im angegebenen Zeitraum mit allen aufgeführten Unterlagen und **zusätzlich der „Erklärung Elternwille“** (bei Noten 4/4 im PU) erfolgen.

Schüler*innen aus der Jahrgangsstufe 5 der Mittelschule können in die 5. Jahrgangsstufe der Realschule mit folgenden Voraussetzungen übertreten: Durchschnitt von 2,5 oder besser in den Fächern Mathematik und Deutsch **im Jahreszeugnis des Schuljahres 2021/2022.** Aus Gründen der Planungssicherheit wird im gleichen Anmeldezeitraum (s. o.) mit dem Zwischenzeugnis um Voranmeldung gebeten. Die endgültige Anmeldung erfolgt in den ersten drei Sommerferientagen mit dem Jahreszeugnis. Ein Probeunterricht ist für Schüler*innen aus der 5. Jahrgangsstufe und höher nicht mehr vorgesehen.

Schüler*innen aus staatl. genehmigten Mittelschulen (z. B. Waldorf- oder Montessorischulen) müssen sich einem Probeunterricht unterziehen

Die Schulleitung

Anmeldungen an der Realschule Großostheim

Mit Erhalt des Übertrittszeugnisses am Freitag, 6. Mai 2022, können Eltern die Anmeldungen ihrer Kinder für die fünfte Klasse im Schuljahr 2022/2023 auf der Internetseite der Realschule Großostheim online vornehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie ist ein persönliches Vorbeikommen nicht erforderlich. Der Ablauf der Einschreibung ist auf der Realschul-Homepage unter dem Punkt „Online Anmeldung“ schrittweise beschrieben.

Für die Einschreibung sind folgende Unterlagen in einem Umschlag einzureichen: Übertrittszeugnis im Original, zwei Passfotos, Geburtsurkunde (Kopie), gegebenenfalls Sorgerechtsbeschluss (Kopie) sowie ein Gutachten über eine Lese-Rechtschreib-Störung (Kopie). Außerdem werden während des Online-Anmeldevorgangs verschiedene Formulare erstellt, die zuhause ausgedruckt und unterschrieben werden müssen. Die Abgabe aller erforderlichen Unter-

lagen erfolgt durch Zusendung per Post oder durch Einwurf des Umschlags in den Briefkasten der Realschule bis spätestens Freitag, 13. Mai 2022, um 13:00 Uhr.

Für Kinder, denen die Realschuleignung fehlt, findet vom 17. bis 19. Mai 2022 ein Probeunterricht statt. Diese Kinder müssen ebenfalls online angemeldet werden. Bis Freitag, 13. Mai 2022, werden ebenso Voranmeldungen aus der Mittelschule oder dem Gymnasium für das neue Schuljahr 2022/2023 entgegengenommen. Auch dafür ist auf der Realschul-Homepage das genaue Procedere erklärt.

Alle Informationen zum Schulleben und zum Übertritt können der Homepage der Realschule Großostheim unter www.realschule-grossostheim.de entnommen werden.

Sei clever - werde Zimmerer*in!

Du hast Interesse an Holz?

Du möchtest am Ende des Tages sehen, was Du getan hast?

Du suchst einen vielfältigen, abwechslungsreichen Beruf mit Perspektive und Zukunft?

Komm ins Zimmerer–Berufsgrundschuljahr an die Berufsschule nach Obernburg und schaffe Dir die Grundlage Deiner beruflichen Zukunft!

- Das Zimmererhandwerk verbindet Moderne mit Tradition!
- Zimmerer*innen sehen ihre Arbeit – ein tolles Gefühl!
- Zimmerer*innen arbeiten im Team - gemeinsam stark!
- Bauen mit Holz ist Klimaschutz und nachhaltig!
- Ausgezeichnete Perspektiven durch modernen Holzbau!
- Zimmerer*innen werden gebraucht!
- ... und als Zimmerer*in bleibst Du außerdem fit!

Gefragt sind alle (m/w/d) mit Hand und Verstand!

Deine Fähigkeiten:

- ✓ Du hast Freude am Werkstoff Holz!
- ✓ Du arbeitest gerne mit Deinen Händen und mit Maschinen!
- ✓ Du hast räumliches Denken, denn planvolles Arbeiten und räumliche Vorstellungskraft gehören zum Zimmeralltag!
- ✓ Du liebst es im Team zu arbeiten – gemeinsam ist besser als einsam!
- ✓ Du stehst mit Mathe nicht ganz auf „Kriegsfuß“!

**Als Zimmerer*in schaffst Du Dauerhaftes,
auf das Du stolz sein kannst!**

Nimm Deine Zukunft JETZT in die Hand!

**Fragen und Informationen:
www.bs-mil-obb.de oder s.schmedding@bs-mil-obb.de**

**Anmeldung:
Staatl. Berufsschule, Berufsschulstr. 10, 63785 Obernburg, 06022-62160**

Ferienfreizeit in den Pfingstferien - Kanufahren mit dem Jugendwerk der AWO

In den Pfingstferien noch nichts vor? Aktiv werden und so richtig auspowern oder mit der Strömung treiben lassen! Das bietet das Jugendwerk der AWO im Rahmen der Ferienfreizeit „Kanu-Tour Altmühltal“ vom 16.06.-19.06.2022 für Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren.

Die Pfingstfreizeit steht ganz im Zeichen des Kanufahrens. Direkt vom Zeltplatz aus geht es zu Kanu-Touren auf die Altmühl. Nichts wie auf, Paddel in die Hand und los geht`s!

Ausführliche Informationen und Anmeldung über:

Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V., Kantstr. 42a, 97074 Würzburg, Tel.: 0931/29938-264, Email: info@awo-jw.de, Internet: www.awo-jw.de

SEFRA e.V. Notruf und Beratungsstelle für Frauen

Wir sind für Sie da! Wir bieten persönliche und telefonische Beratung, Online- und Chatberatung für Frauen an, die von Gewalt betroffen sind oder sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden.

Es gibt noch freie Plätze für folgender Gruppe:

Ressourcen- und Stärkungsgruppe für Frauen – mit Achtsamkeit zu mehr Leichtigkeit!

Sie sehnen sich nach mehr Leichtigkeit und Freude? Sie möchten ein positives Körpergefühl entwickeln? Mittels gezielter aktiver und spielerischer Übungen trainieren Sie freundlich zu sich selbst zu sein, Stimm- und achtsame, entspannte Körperübungen wechseln sich mit kreativen Impulsen ab.

Kursleitung: Dipl. Psychologin Simone Schmitt

Termine: 14.5., 28.5. und 02.07.2022 jeweils von 10 – 13 Uhr

Es wird eine Kursgebühr von 50,- € erhoben

Nähere Informationen und Online-Anmeldung unter www.sefraev.de

SEFRA e.V., Notruf und Beratung für Frauen, Frohsinnstr. 19, 63739 Aschaffenburg, Tel. 06021 – 247 28

Nachhaltige Geschenke zum Muttertag

Der Muttertag ist einer der Lieblingstage der Blumenindustrie. Man denkt gern an seine Lieben und verschenkt Blumen. Und die Auswahl ist riesig an schönen Blumen in vielen traumhaften Farben. Aber wie umweltfreundlich ist der Blumengruß? Gerade zum Muttertag sollten Sie Blumen mit dem Fairtrade- oder einem Bio-Siegel verschenken. Denn insbesondere Rosen, die in Deutschland im Winter angebotenen werden, sind oft mit Pestiziden belastet, so der BUND Naturschutz (BN).

Giftige Blumenimporte

Der Großteil der Blumen kommt aus dem Ausland. Im Winter kommen die Rosen hauptsächlich mit dem Flugzeug aus Kenia. Ungefähr zwei Drittel aller Zimmer- und Zierpflanzen werden im globalen Süden kultiviert oder vorgezogen, was häufig mit intensivem Pestizideinsatz einhergeht. Dabei werden zahlreiche und zum Teil gefährliche Gifte gespritzt. Auf Rosen sind oftmals Rückstände mehrerer Pestizide nachweisbar. Sie schädigen vor allem die Gesundheit der Arbeiter, die zumeist unter schlechten Bedingungen tätig sind. Viele der eingesetzten Mittel sind krebserregend oder schädigen das Hormonsystem. Auch für Blumenverkaufende können die Rückstände in Rosen noch ein Gesundheitsproblem sein.

Blumen mit Siegel kaufen

Das Siegel „Fairtrade“ auf dem Blumentopf, der Rose oder dem Blumenstrauß garantiert eine Blumenzucht nach besseren sozialen und ökologischen Standards: Die Beschäftigten werden fair entlohnt, auch Regeln zum Gesundheits- und Umweltschutz sind umfangreicher. Deshalb rät der BUND auf dieses Siegel zu achten und so auch den Beschäftigten und der Umwelt etwas Gutes zu tun. Als giftfreies Geschenk eignen sich Tulpen besser als Rosen. Pestizidrückstände werden hier seltener festgestellt, zudem wachsen diese Blumen meist in Mitteleuropa. Wunderschön sind auch Kirsch- oder Forsythienzweige, die in der warmen Wohnung vorzeitig zu blühen beginnen. Sie sind heimisch, unbelastet und halten länger als jede Schnittblume.

Bio-Blumen

Die beste Wahl sind Bio-Blumen oder -Pflanzen, die möglichst noch aus der Region stammen. Sie gibt‘s von Demeter, Bioland und Naturland oder mit dem EU-Biosiegel. Verkauft werden sie in Naturkostläden, in Bio-Gärtnereien, auf Märkten oder in Hofläden. Für jeden Anlass von Valentinstag bis Weihnachten gibt es Möglichkeiten, mit seinem Blumengruß nicht nur dem Empfänger eine Freude zu machen, sondern gleichzeitig auch Umwelt und Produzenten vor gefährlichen Giften zu schützen. Bezugsquellen für Bio-Blumen: www.bio-zierpflanzen.de

Grüne Geschenke und Verschenk-Patenschaften

Sie möchten mehr als nur kurzlebige Blumengrüße verschenken? Mit den Grünen Geschenken des BUND investieren Sie in die Zukunft der stark gefährdeten Natur und Umwelt. Warum nicht einen Allee-Baum verschenken, eine Wildkatzen-Patenschaft oder einen „Grünes-Band“ -Anteilschein?

Info: https://www.bund.net/spenden-und-unterstuetzen/unsere-spendenprojekte/gruene-geschenke/

Herzliche Einladung zum Krautschau-Aktionstag am 22. Mai 2022 in Erlenbach für Großeltern und Enkel*innen ab 8 Jahren

In Zusammenarbeit mit dem Naturschutzverein Erlenbach gehen Expertinnen und Experten der BN Kreisgruppe Miltenberg mit Großeltern und ihren Enkel*innen von 10:00 - 12:00 Uhr in Erlenbach/Main auf die Suche nach Blumen und Pflanzen in Mauerritzen und Pflasterfugen. Wir entdecken dabei die Pflanzenvielfalt in der Stadt oder im Siedlungsbereich, denn Pflanzen sind wahre Überlebenskünstler, gerne auch dort, wo Flächen versiegelt sind. Unterstützt werden wir dabei von der Pflanzenbestimmungsapp FloraIncognita.

Anschließend machen wir mit Straßengraffiti andere Menschen auf die wilden Schönheiten aufmerksam.

Diese Veranstaltung ist für Kinder ab 8 Jahren geeignet.

Eine Anmeldung bis 11.05.2022 ist erforderlich unter https://www.naturtalent-gesucht.de/kurse/#krautschau

Bei Anmeldung erhalten die Teilnehmer Informationen über den Treffpunkt.

Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Miltenberg, Römerstraße 41, 63785 Obernburg

Die Pflanzliche Hausapotheke - Ein Workshop mit Kräuterwanderung

Das BBV-Bildungswerk und die Jungen Landfrauen Untermain laden alle Interessierten zu der Veranstaltung „Die Pflanzliche Hausapotheke“ am **Samstag, 14. Mai 2022 um 13.00 Uhr** ein. Bei der Ausstattung einer Hausapotheke denken viele sicher an Medikamente aus der Apotheke. Aber müssen es wirklich immer teure Pharmaprodukte sein? Es ist keine Zauberkunst, einfache Mittel aus Wildkräutern für die Hausapotheke herzustellen. Der Workshop startet mit einer Kräuterwanderung, bei der die TeilnehmerInnen einen Einblick in die Welt der Wildkräuter erhalten. Sie sammeln unter Anleitung Zutaten und lernen, diese zu zwei bis drei Hausmitteln zu verarbeiten.

Referentin: Franziska Crössmann, Heilkräuterkundlerin

Termin: Samstag, 14. Mai 2022, 13.00 Uhr

Treffpunkt: wird nach Anmeldung bekannt gegeben

Teilnahmegebühr: € 25,- / Person

Anmeldung unter https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=910587 oder auch an der Geschäftsstelle, Tel. 06021-42942 14, Frau Krebs, **unbedingt erforderlich.** Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt.

Achtsames Waldwandern - Die heilsame Wirkung von Waldbädern Veranstaltung für Senioren

Das BBV-Bildungswerk lädt alle Interessierten zu der Veranstaltung „Achtsames Waldbaden“ am Freitag, 03. Juni 2022 um 14.00 Uhr ein. In Japan ist „shinrin yoku“, das Waldbaden, schon seit Jahren als Naturtherapie bekannt. Es ist kein einfacher Waldspaziergang, Sie beschäftigen sich währenddessen intensiv mit dem Duft, dem Licht und der Stille, die im Wald typisch sind. Die erholende und stressmindernde Wirkung des Waldes ist inzwischen durch einige weltweite Studien belegt. Schon ein längerer Waldspaziergang hilft Ihnen, sich zu entspannen. Ihr Körper und Ihr Geist werden es Ihnen danken! Depressionen, Angst und Wut werden verringert, Ihre Vitalität wird steigen. Sie erlernen in dem Kurs durch gezielte Übungen, wie ein Waldspaziergang die Stresshormone im Blut und den Blutdruck senken kann und erfahren, welch positive Wirkung die sog. Phytonzide oder Terpene, die in der Waldluft enthalten sind, auf Ihren Organismus haben.

Dieser Kurs ist speziell für Senioren gedacht und auch für TeilnehmerInnen mit Rollatoren geeignet.

Referentin: Frau Heidrun Gärtner, anerkannte Kräuterführerin

Termin: 03.06.2022, 14.00 Uhr

Wo: Park Fasanerie Aschaffenburg - Treffpunkt wird nach Anmeldung bekanntgegeben

Anmeldung unter folgendem Link: https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=910054 oder auch an der Geschäftsstelle unter Tel.-Nr. 06021-42942 14, Frau Krebs, **unbedingt erforderlich.** Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt. Teilnahmegebühr: € 10,-.

Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Aschaffenburg, Auhofstr. 25, 63741 Aschaffenburg, Telefon: 06021 - 42942-14, Fax: 06021 - 42942-29, Susanne.Krebs@BayerischerBauernVerband.de, www.BayerischerBauernVerband.de

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis

an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

05.05.	Linden-Apotheke, Erlenbach, Lindenstraße 29, Tel. 09372/8228
06.05.	Römer-Apotheke, Obernburg, Römerstraße 43, Tel. 06022/4500
07.05.	Eichen-Apotheke, Obernburg-Eisenbach, Eichenweg 1, Tel. 06022/5700
08.05.	Mömlingtal-Apotheke, Mömlingen, Hauptstraße 24, Tel. 06022/681857
09.05.	Maintal-Apotheke, Sulzbach, Bahnhofstraße 14, Tel. 06028/6608
10.05.	Josef-Apotheke, Leidersbach, Hauptstraße 198, Tel. 06028/5386
	Apotheke Eschau, Eschau, Elsavastraße 95, Tel. 09374/1266
11.05.	Schwanen-Apotheke, Klingenberg, Rathausstraße 4, Tel. 09372/2440

Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter *www.heimatfriedhof.online* einsehen.

Informationen aus dem Bürgerbüro:

Beantragung von Ausweisdokumenten

Personalausweise und Reisepässe können nur persönlich, mit aktuellem biometrischen Bild (aktuell nicht älter als 12 Monate) und Vorlage einer Geburtsurkunde/Heiratsurkunde beantragt werden.

Unser Service für Sie:

Biometrische Lichtbilder können Sie direkt im Rathaus an einem Passbildautomaten innerhalb von wenigen Minuten erstellen. Die Bedienung ist sehr einfach und der Kostenaufwand gering. Sie bezahlen für vier Bilder 10,00 €.

Ihr Bürgerbüro

ANNAHMESCHLUSS

Amtsblatt KW 19: Montag, 09.05.2022, 12.00 Uhr

Erscheinungstermin: Donnerstag, 05.05.2022

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

- Es folgt der nicht amtliche Teil -